

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Satzung zur Änderung der Satzung der
Stadt Heidelberg über die Gebühren für
die Benutzung der städtischen
Schiffsanlegestellen
- Lauergebührenordnung -
hier: Neufassung des
Gebührenverzeichnisses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	11.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt mit der als Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Schiffsanlegestellen (Lauergebührenordnung) die Neufassung des Gebührenverzeichnisses zum 01.11.2007.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Schiffsanlegestellen – Lauergebührenordnung –
A 2	Gebührenkalkulation (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 3	Synopse des Gebührenverzeichnisses (alt – neu)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Anpassung der Lauergebührenordnung wird die Kostendeckung der aktuellen Entwicklung angepasst.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Die bisherigen Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Schiffsanlegestellen (Lauergebührenordnung) wurden letztmalig im März 1993 angepasst. Zur Einführung des Euro im Jahre 2002 erfolgte lediglich eine rechnerische Anpassung.

Diese Gebühren waren bisher kostendeckend. Eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation (siehe Anlage 2) ist jetzt aber aus folgenden Gründen notwendig:

- Mit Wirkung vom 01.01.2006 hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg die Pacht für die Nutzung der Liegefläche von 4.608,78 € auf 6.879,00 € erhöht (+ 2.270,22 €).
- Bisher wurde die Pacht auf die gesamte Wasserfläche verrechnet. Dadurch entstand bei der Gebühr für die Überlassung der Wasserflächen eine Unterdeckung, die durch die Kurzanlegergebühr ausgeglichen werden musste. Bei der Neuberechnung wird die Pacht auf die geringere tatsächlich genutzte Fläche verteilt. Dies ist verursachungsgerechter.
- Im Jahre 2006 wurden die Festmachepunkte für die Hotelschiffe an der Uferwand der Schiffsanlegestelle Marstall saniert. Die Arbeiten wurden gemeinsam vom Regiebetrieb Straßenunterhaltung und der Kanalunterhaltung des AZV geleistet (Kosten: 61.784,24 €).
- Bei dieser Gelegenheit soll auch die Gebührenstruktur angepasst werden. Die bisherige Unterteilung der Schiffe nach der Anzahl der Personen wird umgestellt auf eine Tagesgebühr für alle Schiffe (unabhängig von der Personenzahl). Dies entspricht der Praxis. Die Differenzierung nach Personen war bisher nicht relevant.

Zukünftig werden folgende Gebührenkategorien erhoben:

1. für Anlegegenehmigungen (Kurzanleger) je Schiff und Tag
2. für Anlegegenehmigungen (Dauerbenutzer) je Schiff und für jeden angefangenen Monat
3. für Bootsverleihanstalten (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat
4. für schwimmende Schiffsrestaurants (Dauerbenutzer) für jeden angefangenen Monat
5. für die Überlassung einer Wasserfläche in den Hafengebieten (Dauerbenutzer) für jedes angefangene Kalenderjahr und je angefangene 100 m²

Die neuen Gebührensätze decken die angefallenen Kosten für die Instandhaltung der Polleranlage und die Pachterhöhung

Mit der Überarbeitung der Gebührenkalkulation wird eine gerechte und nachvollziehbare Umlage der entstehenden Kosten auf die Nutzer erreicht, auch wenn teilweise Mehrbelastungen entstehen (siehe Anlage 3).

Ein Vergleich mit den Städten Mannheim, Speyer, Nürnberg und Rüdesheim zeigt, dass dort Gebühren je nach Anlegedauer erhoben werden. Für einen Tagessatz (bis 24 Std.) werden in Mannheim 120,00 € und in Speyer 150,00 € verlangt. Nürnberg verlangt 330,00 € und Rüdesheim je nach Schiffslänge zwischen 115,00 € und 205,00 €. Damit liegen diese Gebühren über dem jetzt kalkulierten Satz von 61,00 € für Kurzanleger in Heidelberg. Im Bereich der Schiffsanlegestellen wird jedoch eine Sanierung des Böschungsbereiches erforderlich. Nach Abschluss der Maßnahme sind die Gebühren erneut zu berechnen und in Abhängigkeit der zurechenbaren Investitionssumme entsprechend anzupassen.

Durch die Änderung der Nutzungsverträge zwischen dem Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg und der Stadt Heidelberg ist ebenfalls eine inhaltliche Anpassung der Verträge zwischen der Stadt Heidelberg und den Nutzern der Schiffsanlegestellen notwendig. Diese Verträge wurden zum 31.10.2007 gekündigt. Entsprechend dem Abschluss der neuen Verträge zum 01.11.2007 sollen auch die neuen Gebührensätze zum 01.11.2007 aktualisiert werden.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg